

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Barbara Saebel GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **Aktuelle Herausforderungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die direkte bebaute und unbebaute Umgebung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden berücksichtigt?
2. Waren die Mittel zur Förderung denkmalgeschützter Gebäude seit 2006 ausreichend (Mittelabruf nach Landkreisen gegliedert)?
3. Welche Förderprogramme stehen Eigentümern zur Sanierung ihrer denkmalgeschützten Gebäude zur Verfügung?
4. Inwiefern bildet die Entwicklung des Förderbetrags eines Sanierungsvorhabens die aktuellen Preissteigerungen im Baubereich ab?
5. Wie wird künftig in Sanierungsförderprogrammen für denkmalgeschützte Gebäude die erhöhte Relevanz von Barrierefreiheit, Klima- und Ressourcenschutz berücksichtigt?
6. Welche Studiengänge und Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für Architekten, Energieberater und Handwerker, um sach- und fachgerecht bauliche Sanierungen im historischen Bestand durchzuführen?
7. Ist eine zeitnahe, aktive, auf Eigentümer bzw. Bauherren zugehende, fachliche Beratung mit dem im Landesdenkmalamt zur Verfügung stehenden Personal gewährleistet?
8. Welche institutionellen Zusammenschlüsse aus Bauherren, Architekten, Energieberatern und Handwerkern aus dem Bereich denkmalschutzgerechtes Bauen (abgesehen vom „Netzwerk Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ im Enzkreis) existieren auf Landes- und Kreisebene?

9. Welche Fördermöglichkeiten des Landes bestehen zur Einführung solcher in Frage 8. beschriebenen fachlichen Netzwerke zur Denkmalpflege?
10. Wie kann ehrenamtliches Engagement im Bereich Denkmalpflege im Landesdenkmalschutzgesetz (ähnlich wie in anderen Bundesländern) besser berücksichtigt werden?

06.05.2019

Saebel GRÜNE

#### Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag war vereinbart worden, dass der Denkmalschutz in Baden-Württemberg eine stärkere Position erhalten muss: „Unser Auftrag ist es, deren Einzigartigkeit und historische Aussagekraft zu erhalten und zu stärken. Diese wichtige landespolitische Aufgabe wollen wir auch künftig fortführen und weiterentwickeln.“ Diese Kleine Anfrage soll aktuelle Herausforderungen, vorhandene und geplante Ansätze im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege in Baden-Württemberg zusammentragen. Ziel muss sein, durch optimale Unterstützung und Beratung von Eigentümern Denkmale zur Sanierung zu führen und vor dem Abriss zu bewahren.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 2019 Nr. 5-2550.9-1/10 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie wird die direkte bebaute und unbebaute Umgebung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden berücksichtigt?*

Zu 1.:

Kulturdenkmale sind eingebunden in eine historisch gewachsene bauliche und natürliche Umgebung. Als landschaftsprägende Objekte sind sie auf eine intakte und sinnstiftende Umgebung angewiesen. Nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) ist auch die Umgebung eines Kulturdenkmals, sofern sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, Gegenstand des Denkmalschutzes (§ 2 Abs. 3 DSchG). Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (§ 12 DSchG), die im Denkmalsbuch eingetragen sind, genießen zusätzlichen Schutz. Dieser zusätzliche Schutz umfasst auch die Umgebung des eingetragenen Kulturdenkmals und betrifft die Wirkungen des Denkmals sowie die optischen Bezüge zwischen ihm und seiner Umgebung (vgl. § 15 Abs. 3 DSchG). Jedes Kulturdenkmal beansprucht, unabhängig davon, ob sein historischer städtebaulicher oder landschaftlicher Zusammenhang vollständig überliefert ist oder nicht, einen bestimmten „Wirkungsbereich“. Der Wirkungsbereich kann durch bestimmte Sichtachsen und Sichtbezüge bestimmt sein. Davon ausgehend zählt zur Umgebung des Kulturdenkmals im Sinne des DSchG nicht nur das Gelände in unmittelbarer Nähe des Kulturdenkmals, sondern theoretisch der gesamte Geländeabschnitt, von dem aus das Kulturdenkmal erlebbar bzw. erfahrbar ist. Wie weit die geschützte Umgebung im Einzelfall reicht, lässt sich nicht allgemein bestimmen, sondern hängt mit der Art, Größe, historischer Funktion und mit der Eigenart des Umfelds des konkreten Kulturdenkmals zusammen.

*2. Waren die Mittel zur Förderung denkmalgeschützter Gebäude seit 2006 ausreichend (Mittelabruf nach Landkreisen gegliedert)?*

Zu 2.:

Die Anzahl der Bewilligungen und der entsprechenden Bewilligungssummen seit 2006 nach Stadt- und Landkreisen gegliedert, ist der *beigefügten* Übersicht zu entnehmen.

Um den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermitteln bei gleichzeitig weiter steigenden Baukosten Rechnung zu tragen, ist ein Bewertungssystem eingeführt worden, sodass nur Fälle mit einem gehobenen fachlichen Interesse eine Förderung erhalten können. Auch wurden sog. Bagatellgrenzen eingeführt, sodass beispielsweise Zuwendungen an Kommunen und Kirchen erst ab einer Förderhöhe von 30.000 Euro möglich sind.

Für eine größere Breitenwirkung oder auch anlassbezogene Schwerpunktsetzung z. B. durch Sonderprogramme für leerstehende Denkmale oder Wohnen im Denkmal wäre ein höheres Fördermittelvolumen erforderlich.

*3. Welche Förderprogramme stehen Eigentümern zur Sanierung ihrer denkmalgeschützten Gebäude zur Verfügung?*

Zu 3.:

Eigentümer von Kulturdenkmälern werden u. a. durch das jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aufgestellte Denkmalförderprogramm finanziell darin unterstützt, ihre Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen. Darüber hinaus fördert die Denkmalstiftung Baden-Württemberg vorrangig private Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Weitere Stiftungen, die als Stiftungszweck den Erhalt von Kulturdenkmälern haben, sind die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Wüstenrotstiftung. Vonseiten des Bundes unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien u. a. mit dem Denkmalförderprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, sowie dem Denkmalschutz-Sonderprogramm die Erhaltung von Kulturdenkmälern. Die Förderung der baulichen Erneuerung von denkmalgeschützten Gebäuden kann auch über Städtebaufördermittel im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

*4. Inwiefern bildet die Entwicklung des Förderbetrags eines Sanierungsvorhabens die aktuellen Preissteigerungen im Baubereich ab?*

Zu 4.:

Der Baupreisindex Baden-Württemberg (2015 = 100) für

- Wohngebäude betrug 2006: 79,9 und ist bis Februar 2019 auf 113,8 gestiegen, also um 33,9;
- Bürogebäude betrug 2006: 78,0 und ist bis Februar 2019 auf 114,5 gestiegen, also um 36,5;
- Gewerbliche Betriebsgebäude betrug 2006: 77,3 und ist bis Februar 2019 auf 114,1 gestiegen, also um 36,8

(siehe Quelle Statistisches Landesamt BW, 14. Mai 2019, [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)).

Die Förderung einzelner Maßnahmen erfolgt prozentual von deren Kosten, d. h. bei höheren Baupreisen erfolgt dementsprechend eine höhere Förderung je Maßnahme. Das insgesamt zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen kann daher nur für weniger Maßnahmen eingesetzt werden, wenn es nicht an die Baupreissteigerungen angepasst wird.

5. *Wie wird künftig in Sanierungsförderprogrammen für denkmalgeschützte Gebäude die erhöhte Relevanz von Barrierefreiheit, Klima- und Ressourcenschutz berücksichtigt?*

Zu 5.:

Das Denkmalförderprogramm des Landes dient dem Substanzerhalt und unterstützt Denkmaleigentümer insbesondere in den Gewerken, in denen die für den Erhalt des Denkmals notwendigen Maßnahmen bei einer denkmalgerechten Ausführung erhöhte finanzielle Belastungen bedeuten. Dies können grundsätzlich auch denkmalverträgliche Maßnahmen im Sinne von Barrierefreiheit, Klima- und Ressourcenschutz sein. Außerdem werden Kosten für vorbereitende Untersuchungen – die eine möglichst substanzschonende und kostensichere Planung ermöglichen – sowie für Klimastabilisierungen und Wartungen (bspw. bei Altären, Glasfenstern, Raumschalen) gefördert.

Die Städtebauförderung verlangt eine umfassende bauliche Erneuerung eines Objekts. Sofern hierzu Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zu Klima- und Ressourcenschutz erforderlich und vorgesehen sind, können diese grundsätzlich auch gefördert werden, sofern im Einzelfall kein Fachförderprogramm besteht.

6. *Welche Studiengänge und Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für Architekten, Energieberater und Handwerker, um sach- und fachgerecht bauliche Sanierungen im historischen Bestand durchzuführen?*

Zu 6.:

Grundsätzlich sind Studiengänge wie Architektur, Bauingenieurwesen, Kunstgeschichte, Restaurierungswissenschaft klassische Vorbereitungen für die Arbeit in der Denkmalpflege. Für Architekten und Energieberater gibt es darüber hinaus eine Reihe an Studiengängen und Fortbildungen, die Inhalte zur sach- und fachgerechten baulichen Sanierung im historischen Bestand bieten, bspw.:

- Duale Hochschule Mosbach: Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen und Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Projektmanagement;
- Duale Hochschule – Centre for Advanced Studies (CAS): Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (auch als Kontaktstudium in der Weiterbildung) mit den Modulen Energieeffizientes Bauen und Nachhaltige Bauinstandhaltung;
- Hochschule Biberach: Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bachelor- und Masterstudiengang Architektur, Bachelorstudiengang Bau-Projektmanagement/Bauingenieurwesen, Masterstudiengang Projektmanagement (Bau) sowie das Duale Studienmodell „Bauingenieur Plus“ (Bachelor-Studium Bauingenieurwesen plus gewerbliche Berufsausbildung, z. B. als Maurer oder als Beton- und Stahlbetonbauer);
- Hochschule Esslingen: Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Umwelttechnik;
- Hochschule Karlsruhe: Bachelor- und Masterstudiengang Baumanagement und Bachelor- und Masterstudiengang Architektur;
- Hochschule Rottenburg: Masterstudiengang Ressourceneffizientes Bauen;
- Hochschule für Technik Stuttgart: Bachelorstudiengänge im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, KlimaEngineering, Bachelor- und Masterstudiengang Bauphysik, Masterstudiengang Gebäudephysik;
- SRH Hochschule Heidelberg: Bachelor- und Masterstudiengang Architektur, Masterstudiengang Projektmanagement Bau;
- Karlsruher Institut für Technologie: Masterstudiengang Altbauinstandsetzung;

- Universität Stuttgart: Bachelorstudiengänge im Bereich Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen, Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung, Masterstudiengang Master of Building Physics (Weiterbildungsstudiengang), Master Online Studiengang Bauphysik (berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang);
- Akademie der Bildenden Künste Stuttgart: Bachelor- und Masterstudiengang Architektur;
- Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg: Studium Bauen und Erhalten, Heritage Conservation and Site Management;
- FH Potsdam: Studium Bauerhaltung;
- Universität Siegen: Studium Planen und Bauen im Bestand;
- Donau Universität Krems AT: Studium Sanierung und Revitalisierung.

Zudem werden von verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen Fortbildungen für die denkmalgerechte Instandsetzung und Seminare zum Planen und Bauen in der Denkmalpflege und weiteren denkmalrelevanten Themen angeboten. So z. B. das Fortbildungsinstitut IFBau der Architektenkammer Baden-Württemberg, u. a. Vertiefungsseminar „Energieoptimiertes Denkmal“; die Akademie der Hochschule Biberach, u. a. Weiterbildungen, Module und Fachseminare für Energieeffizienz-Experten, Lehrgang DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden, Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen sowie Energiemanagement für Gebäude- und Anlagentechnik; die Denkmalakademie; die Fortbildungseinrichtung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz; die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege GmbH; das Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e. V.; BVS, der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.; die Akademie Schloss Raesfeld, die Universität Kassel. Darüber hinaus fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ Weiterbildungen für Architekten.

Im Handwerk gibt es für Meister gewerkespezifische Zertifikatslehrgänge zum Restaurator im Handwerk, für Gesellen eine gewerkespezifische Fortbildung, beispielsweise zum Tischler oder Steinmetz. Das Bundesbildungsministerium vergibt Stipendien der Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk für die Teilnahme an einem dreimonatigen Baudenkmalpflegekurs in Thiene (Italien). Die Handwerkskammer Region Stuttgart bietet jährlich fünfzehn Gesellinnen und Gesellen vor allem der Bau- und Ausbauhandwerke im Rahmen des Erasmus-Programms der EU einen dreimonatigen Lern- und Arbeitsaufenthalt in Volterra (Italien) an, der insbesondere die Mitarbeit an Denkmalprojekten vorsieht. Mit dem Ziel, unter anderem die Fortbildungsbereitschaft der Handwerker zu fördern, wird jährlich wechselnd in zwei Bundesländern gemeinsam von der Stiftung Denkmalschutz und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks der Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege vergeben.

*7. Ist eine zeitnahe, aktive, auf Eigentümer bzw. Bauherren zugehende, fachliche Beratung mit dem im Landesdenkmalamt zur Verfügung stehenden Personal gewährleistet?*

Zu 7.:

Die in der Frage beschriebenen Aufgaben werden überwiegend von den Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten des LAD (aktuell 23,5 VZ-Äquivalente) wahrgenommen, die eine möglichst zeitnahe, aktive und eine hochqualifizierte fachliche Beratung vor Ort durchführen. Eine Gebietsreferentin oder ein Gebietsreferent ist derzeit für bis zu 5.000 bis 6.000 Kulturdenkmale in zwei Landkreisen zuständig. Ein höherer Personaleinsatz kann zur weiteren Effizienzsteigerung, Bürgernähe und Akzeptanz der Denkmalpflege beitragen. Denkmaleigentümer und -besitzer individuell und vor Ort in denkmalfachlichen Fragen zeitnah, spezifisch und lösungsorientiert zu beraten, Verfahren durch breitere Expertise zu beschleunigen sowie denkmalverträgliche Erhaltungsmaßnahmen proaktiv und passend zu fördern sind wichtige Ziele der Landesdenkmalpflege.

8. *Welche institutionellen Zusammenschlüsse aus Bauherren, Architekten, Energieberatern und Handwerkern aus dem Bereich denkmalschutzgerechtes Bauen (abgesehen vom „Netzwerk Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ im Enzkreis) existieren auf Landes- und Kreisebene?*

Zu 8.:

Ein Zusammenschluss aus Bauherren, Architekten, Energieberatern und Handwerkern ist, außer dem o. g. Netzwerk im Enzkreis, nicht bekannt. Dennoch ist an dieser Stelle auf verschiedene Experten-Listen und Arbeitsgruppen hinzuweisen, die den o. g. Personengruppen ermöglicht, sich zusammenzuschließen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg führt die Experten-Fachlisten „Denkmalschutz“ und „Energieeffizienz“, die besonders qualifizierte Architektinnen und Architekten für den spezifischen Leistungsbereich des Bauens und Instandhaltens von Denkmalen bzw. im Bereich Energieeffizienz ausweisen. Die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege GmbH listet Energieberater mit Expertise im Denkmalsbereich. Mit den Expertenlisten wird das Ziel verfolgt, private, gewerbliche und öffentliche Bauherren sowie Kommunen, Behörden, Investoren und sonstige Vorhabenträger bei der Suche und Auswahl geeigneter Experten zu unterstützen.

Der GIH Baden-Württemberg (Interessenvertretung für Energieberater in Baden-Württemberg) sowie die analoge Gruppe auf Bundesebene betreiben eine Arbeitsgruppe zum Thema Denkmalschutz. In Ulm finden monatliche Treffen von Energieberatern statt, welche eine Weiterbildung zum Thema Denkmalschutz und historische Gebäude besucht haben. Für Energieberater besteht die Möglichkeit sich als Experte für Baudenkmale auf der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes zu listen.

Für den Bereich Handwerk führt das Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und den Handwerkskammern die Online-Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Datenbanken mit qualifizierten Handwerksbetrieben aus dem Bereich Restaurierung und Denkmalpflege, u. a. bei der Handwerkskammer Stuttgart und bei den Zentralfachverbänden des Handwerks.

9. *Welche Fördermöglichkeiten des Landes bestehen zur Einführung solcher in Frage 8 beschriebenen fachlichen Netzwerke zur Denkmalpflege?*

Zu 9.:

Im Rahmen des Programms „Klimaschutz Plus“ wird der Aufbau von mindestens kreisweit aktiven Qualitätsnetzwerken zum Thema Bauen gefördert. Hier sind Netzwerke mit dem Schwerpunkt Denkmalpflege denkbar.

10. *Wie kann ehrenamtliches Engagement im Bereich Denkmalpflege im Landesdenkmalschutzgesetz (ähnlich wie in anderen Bundesländern) besser berücksichtigt werden?*

Zu 10.:

Überaus wichtiges Anliegen der Landesdenkmalpflege ist es, ehrenamtliches Engagement weiterhin fachlich aktiv zu unterstützen und in die Praxis der Denkmalpflege einzubinden. Das Ehrenamt hat gerade in der Denkmalpflege eine große Bedeutung. Daher ist z. B. ein Fachgebiet des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) der Betreuung des Partnerfelds gewidmet; und die Denkmalstiftung Baden-Württemberg würdigt in jedem Jahr mit dem Bürgerpreis der Denkmalstiftung ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege. Einer Verankerung ehrenamtlichen Engagements im Denkmalschutzgesetz würde darüber hinaus vor allem anerkennende und feststellende Bedeutung zukommen.

Die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg bindet bereits sehr erfolgreich ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement ein, so unterstützen rund 200 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die praktische Denkmalpflege bei ihren Aufgaben. Ehrenamtlich Beauftragte in der Archäologischen Denkmalpflege werden von der Landesdenkmalpflege für die Dauer von fünf Jahren benannt und mit regelmäßigen Schulungen und Fachtagungen qualitativ unterstützt. Bei der Bau- und Kunstdenkmalpflege wird das sog. Kleindenkmalprojekt als Ehrenamtsprojekt verfolgt. Unter der zentralen Koordination des LAD und in Kooperation mit dem Schwäbischem Heimatbund, dem Schwäbischem Albverein, dem Schwarzwaldverein, der Badischen Heimat, der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK) werden seit 2001 landesweit von ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfassern in den Stadt- und Landkreisen möglichst flächendeckend, systematisch alle Kleindenkmale aufgenommen. Darüber hinaus ist je ein ehrenamtlich Beauftragter für die Bunkeranlagen aus dem Zweiten Weltkrieg und die Glockendenkmalpflege zuständig.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor

